

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

02.03.2020

An: Bürgermeisterin Sonja Leidemann

ggf. Nummer  
57/V16

**Antrag** gemäß  
§ 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)

**Vorschlag zur Tagesordnung**  
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)

**zur Beratung im: ASU**

**Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung)  
zur Stellungnahme

nachrichtlich

Bürgermeisterin  
 Ausschußvorsitzende  
 SPD-Fraktion  
 CDU-Fraktion  
 Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
 Fraktion WBG  
 FDP-Fraktion  
 Fraktion Bürgerforum  
 Fraktion Die Linke  
 Fraktion Die Piraten  
 Fraktion Witten Direkt  
 Fraktion Solidarität für Witten  
 fraktionslose Ratsmitglieder

Betreff:

Prüfauftrag: Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die zeitweise Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den frühen Morgenstunden der Werktage als Möglichkeit der Kosten- und Klimagasreduktion nach dem Modell der Stadt Moers zu prüfen.

### Begründung

Die Stadt Moers hat im Rahmen des Nothaushalts im September 2014 begonnen, in den Morgenstunden der Werktage von 01:00 bis 03:30 Uhr die Straßenbeleuchtung an allen nicht-sicherheitskritischen Straßen abzuschalten. Fußgängerüberwege und Gefahrenstellen werden weiter beleuchtet. Die Maßnahme kostete einmalig 180.000 € Investitionskosten, erbringt seitdem aber jährliche Ersparnisse an Stromkosten von 125.000 €. Die jährliche CO<sub>2</sub>-Ersparnis beträgt ca. 600 Tonnen.

Ein zusätzliches Risiko bei der Verkehrssicherheit oder der Kriminalität konnte weder in Moers noch in anderen Städten mit Nachtabschaltung (Meerbusch, Rheine) festgestellt werden.

Der energetische und klimatische Nutzen der Nachtabschaltung sinkt mit der Umstellung auf LED-Leuchten, so dass Stadtteile mit herkömmlicher Leuchtentechnik priorisiert werden sollten. Da auch LED-Leuchten Strom verbrauchen und das Ersetzen der Beleuchtung deutlich kostspieliger ist als die Umstellung der Steuerung, kann auch bei einer komplett auf LED umgestellten Stadt noch ein finanzieller und klimatischer Effekt durch die Nachtabschaltung an Werktagen erzielt werden.

Die Nachtabschaltung dient weiterhin der Verringerung des Insektensterbens. Je nach Quelle sterben **jede Nacht** in Deutschland an Straßenlaternen zwischen einer halben und

einer **Milliarde** Insekten. Bei der Reduktion der durchschnittlichen Beleuchtungsdauer um ca. 20 - 30% ist mit einer entsprechenden Wirkung auf die Insektenwelt zu rechnen. Daher ist die Nachtabschaltung eine Maßnahme, die sowohl dem Klima-, als auch dem Naturschutz dient und zudem noch nach anfänglichen Investitionskosten die Stadtkassen entlastet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jan Richter  
Stv. Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Ralf Schulz  
Sachkundiger Bürger